

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz
werden zu einer

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**am Montag, 5. Dezember 2016 um 20.00 Uhr im Saal
im Zentrum Tannewäg, Tannewäg 28 in Rafz**

eingeladen. Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Genehmigung des Voranschlages 2017 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 113 %.
2. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes.

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten, das Stimmregister und der Abschied der Rechnungsprüfungskommission liegen zwei Wochen vor der Versammlung, d.h. ab **Montag, 21. November 2016**, im Gemeindehaus Rafz, Schalter Kanzlei, 3. Ebene, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Interessierte Personen können ab dem gleichen Zeitpunkt die Weisungen in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder auf der Homepage www.rafz.ch unter den Rubriken "News" oder „Gemeindeversammlungen“ herunterladen. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 51 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** (bis Montag, 21. November 2016) vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Rafz, 4. November 2016

Gemeinderat Rafz

